Studie zur zweijährigen Grundbildung (EBA)

# Erste nationale Ergebnisse zu Lehrvertragsauflösungen

Erstmals hat das Bundesamt für Statistik (BFS) nationale Ergebnisse zu Lehrvertragsauflösungen publiziert – vorerst allerdings nur zu den zweijährigen Grundbildungen. Sie zeigen, dass jede/r vierte Lernende von einer Lehrvertragsauflösung betroffen ist; von ihnen findet innerhalb von eineinhalb Jahren nur jede zweite Person wieder Anschluss im Bildungssystem.

Von Evi Schmid, bis vor kurzem Dozentin und Senior Researcher am EHB, und Jörg Neumann, wissenschaftlicher Mitarbeiter am EHB

Lehrvertragsauflösungen sind der häufigste Grund, warum noch immer rund zehn Prozent der jungen Erwachsenen keinen Ausbildungsabschluss erreichen. Trotzdem gab es in der Schweiz auf nationaler Ebene bisher keine Zahlen zur Häufigkeit von Lehrvertragsauflösungen und zu den weiteren Bildungsverläufen. In Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB hat das Bundesamt für Statistik (BFS) Lehrvertragsauflösungen nun erstmals genauer untersucht. Basierend auf den neuen Individualdaten des BFS wurden erste Ergebnisse für zweijährige Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) publiziert. Dem Ergebnisbericht ging ein Methodenbericht voraus (Kastentext).

## Nationale Quote: 24,4 Prozent

Studien zu EFZ-Grundbildungen und Anlehren aus den Kantonen Bern und Zürich zeigten vor einigen Jahren, dass rund 20 bis 25 Prozent der Lernenden eine Lehrvertragsauflösung (LVA) erleben. Die ersten nationalen Ergebnisse zeigen nun, dass Lernende in zweijährigen Grundbildungen nicht häufiger betroffen sind. So haben - über alle Kantone und Berufe hinweg - 24,4 Prozent der Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung begonnen haben, eine Vertragsauflösung erlebt (personenbezogene LVA-Quote). Betroffen waren 1460 Lehrverträge, was eine vertragsbezogene LVA-Quote von 27 Prozent ergibt (2,4% der Lernenden erleben zwei oder mehr LVA).

Zwischen Lernenden mit Schweizer und ausländischer Nationalität zeigen sich keine Unterschiede. Gross sind die Unterschiede aber nach Geschlecht: Während 26,9 Prozent der Männer mindestens eine LVA hatten, wa-

ren es bei den Frauen 21,6 Prozent. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant und bleibt auch bestehen, wenn man berücksichtigt, dass sich Frauen und Männer auf verschiedene Lehrberufe verteilen. Grosse Unterschiede zeigen sich zudem nach Ausbildungsfeld gemäss ISCED 2013: Die Ausbildungsfelder Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration (12,8%), Gesundheitsund Sozialwesen (14,3%) oder Gartenbau (19,8%) weisen deutlich unterdurchschnittliche Quoten auf, Friseurgewerbe und Schönheitspflege (40%) sowie Gastgewerbe und Catering (35,6%) jedoch markant überdurchschnittliche. Diese Ergebnisse bestätigen frühere kantonale Studien weitgehend.

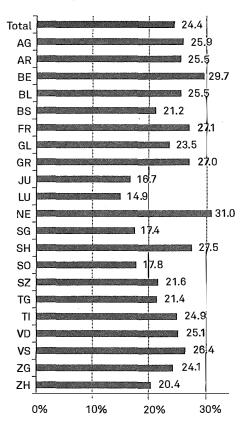
#### Grosse kantonale Unterschiede

Nebst der gesamtschweizerischen LVA-Quote wurden erstmals LVA-Quoten für die Grossregionen und für die Kantone berechnet – auch dies vorerst nur für zweijährige Grundbildungen. Dabei zeigen sich grosse Unterschiede (Grafik): Während die LVA-Quote in der Zentralschweiz (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) bei 17,3 Prozent und damit deutlich unter dem nationalen Durchschnitt (24,4%) liegt, ist sie in der Genferseeregion (VD, VS, GE) mit 35,1 Prozent mehr als doppelt so hoch. Auch im Espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) liegt die Quote mit 26,8 Prozent über dem Durschnitt, ebenso - wenn auch nur geringfügig - im Tessin sowie in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG).

Bei der Suche nach möglichen Erklärungen für diese Unterschiede liefern die kantonal unterschiedlichen Anteile der EBA-Lehrverträge am Total aller Lehrverträge einen wichtigen Hinweis: Während 2012 im Kanton Uri nur gut 3 Prozent aller Lehrverhält-

nisse zweijährig waren, lag diese Quote in Basel-Stadt bei gut 14 Prozent (CH-Durchschnitt: 8,5%). Dabei zeigt sich: Je grösser der Anteil an EBA-Lehrverträgen, desto kleiner die LVA-Quote. Eine mögliche Erklärung dafür ist die Zusammensetzung der Lernenden in zweijährigen Grundbildungen, die je nach Anteil der EBA-Lehrverträge unterschiedlich

#### Personenbezogene Lehrvertragsauflösungs-Quote nach Kanton in %



Die Kantone AI, NW, OW und UR hatten weniger als 30 EBA-Lehrverhältnisse und wurden deshalb in dieser Darstellung nicht berücksichtigt. Für den Kanton Genf kann infolge unvollständiger Verläufe noch keine LVA-Quote berechnet werden.

sein dürfte. Denkbar ist auch, dass die Unterstützungsmassnahmen in Kantonen mit einer hohen EBA-Quote anders sind als in Kantonen mit wenigen EBA-Lernenden. Diese Vermutungen müssten allerdings zuerst vertieft untersucht werden, unter Berücksichtigung von Faktoren wie der regionalen Situation auf dem Lehrstellenmarkt oder dem Anteil Lernender in der Berufsbildung. Überhaupt ist bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse Vorsicht geboten: Zum einen handelt es sich hier nur um einen Eintrittsjahrgang. Zum anderen ist auch die Frage nach den kantonalen Unterschieden bei der Quote für drei- und vierjährige Grundbildungen noch offen.

### Hohe Zertifikationsquote

Die Lehrvertragsauflösung stellt für viele Lernende keinen Endpunkt ihrer beruflichen Ausbildung dar. Knapp die Hälfte (48,9%) der Lernenden, die nach dem Beginn einer zweijährigen beruflichen

# Längsschnittliche Berechnung einer Lehrvertragsauflösungsquote

Erstmals wurde gesamtschweizerisch eine Lehrvertragsauflösungsquote (LVA-Quote) sowie eine Wiedereinstiegsquote berechnet. Beiden Quoten liegt ein längsschnittliches Vorgehen zugrunde: Die Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung mit EBA begonnen haben, wurden bis zum 31.12.2014 «beobachtet». Für die Berechnung der LVA-Quote wurde zwischen zwei Perspektiven unterschieden: Bei der vertragsbezogenen Perspektive geht es um die Frage nach dem Anteil der aufgelösten Lehrverträge. Im Gegensatz dazu nimmt die personenbezogene Perspektive die Anzahl betroffener Personen in den Blick. Da einige Lernende mehrere Lehrvertragsauflösungen erlebt haben, ist die personenbezogene LVA-Quote (Zahl der betroffenen Personen) kleiner als die vertragsbezogene LVA-Quote (Zahl der aufgelösten Lehrverträge).

Grundbildung 2012 eine Lehrvertragsauflösung erlebt haben, ist bis Ende 2014 wieder in eine Lehre eingestiegen. Davon hat ein gutes Fünftel den Lehrbetrieb gewechselt. Fast ebenso viele haben in eine EFZ-Grundbildung gewechselt - innerhalb des Ausbildungsfelds (z. B. Wechsel Detailhandelsassistentin EBA zur Detailhandelsfachfrau EFZ) oder ausserhalb. Der Anteil an Berufswechslern/-innen ist klein (Grafik).

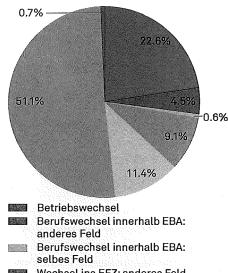
Umgekehrt hat mehr als die Hälfte der Betroffenen in dieser Zeit keine neue Ausbildung begonnen. Die Zahl der Wiedereinstiege nach einer Lehrvertragsauflösung in der zweijährigen Grundbildung liegt damit deutlich tiefer, als dies Studien zu EFZ-Grundbildungen zeigten. Laut der Berner Studie LEVA etwa haben über 70 Prozent der Lernenden, die eine EFZ-Lehre vorzeitig beendet haben, ihre Ausbildung innerhalb von 18 Monaten fortgesetzt bzw. eine neue begonnen. Allerdings lag auch bei der früheren Anlehre die Zahl der Wiedereinstiege sehr tief. Damit bestätigt sich, dass es für Lernende umso schwieriger ist, sich neu zu orientieren, je weniger Möglichkeiten sich bieten, nach einer Vertragsauflösung in intellektuell weniger anspruchsvolle Ausbildungen zu wechseln.

Erfreulich ist, dass fast drei Viertel der Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung begonnen haben, ihre Ausbildung bis Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen haben. Die meisten (70,4%) haben dies auf regulärem Weg gemacht, d. h. ohne Lehrvertragsauflösung. Das restliche Viertel hat zweieinhalb Jahre nach Ausbildungsbeginn noch keinen Berufsabschluss erworben. Die meisten (21,3%) sind zwei Jahre später nicht zum Qualifikationsverfahren (QV) angetreten, weil sie die Lehre ohne Wiedereinstieg abgebrochen oder weil sie nach der Vertragsauflösung in eine drei- oder vierjährige Grundbildung gewechselt haben, die sie erst später abschliessen können. Knapp 5 Prozent der Lernenden schliesslich haben das QV nicht bestanden.

## Vielfältige Analysemöglichkeiten

Die Längsschnittdaten des BFS bieten vielfältige Möglichkeiten zur Untersuchung

Was nach der Lehrvertragsauflösung geschieht



Wechsel ins EFZ: anderes Feld

Wechsel ins EFZ: selbes Feld LVA, kein Wiedereinstieg

LVA, Wiedereinstieg ohne nähere Angaben

von Bildungsverläufen. Es ist erfreulich, dass damit auch Lehrvertragsauflösungen, deren Häufigkeit und Konsequenzen für den weiteren Ausbildungsverlauf genauer untersucht werden können. Die vorgestellten Ergebnisse sind eine Grundlage für weitere, nun regelmässige Untersuchungen, die künftig im BFS durchgeführt werden. Erst wenn mehrere Jahrgänge und sowohl EBA- als auch EFZ-Lehren untersucht worden sind, ist die Grundlage vorhanden, um Lehrvertragsauflösungen zu erklären und die Frage zu beantworten, wie Jugendliche und junge Erwachsene am besten unterstützt werden können.

www.labb,bfs.admin.ch > Sekundarstufe II Zusätzlich zur hier vorgestellten Studie ist das folgende Buch zum Thema Lehrvertragsauflösungen erschienen: Stalder, B. E., Schmid, E. (2016): Lehrvertragsauflösung und Ausbildungserfolg - kein Widerspruch. Wege und Umwege zum Berufsabschluss. Berne, hep Verlag.